

mat. Es ist uns Brücke und Ausdruck des Kulturwillens zugleich. Ja, wir lesen es genau, besonders hier an der Front. Wir lesen auch zwischen den Zeilen, welche Schwierigkeiten in den letzten Monaten viele Betriebe in den luftgefährdeten Gebieten zu überwinden hatten. Wir lesen mit Stolz die Worte: „Mein Betrieb arbeitet wieder!“ Wir wissen, was für Kraftanstrengung, Organisations-, Improvisationskunst, Energie und Glaube hinter diesen Worten steckt. Wir ersehen daraus, daß unsere Berufsorganisation ihresgleichen in der Welt suchen kann und unter fester Leitung ihre Feuerprobe besteht. Wir nehmen mit soldatischem Stolz tiefen Anteil an dem Heldentod unserer gefallenen Berufskameraden!

Wir staunen, daß trotz aller harten Schläge im graphischen Gewerbe, der rationierten Papierzuteilung, dem Mangel an Fachkräften usw. die Produktion weiterläuft und das kriegsbedingte belletristische und besonders wissenschaftliche Verlagsgesicht noch reich an Neuerscheinungen ist. Wenn auch Auflagenbeschränkung für den Verleger und das Zuteilungsverfahren für den Sortimenter tiefe Eingriffe in den gesamten Ablauf der Produktion und des Vertriebes darstellen, so wissen wir ja, daß diese Maßnahmen den berechtigten Grund haben, die vorhandenen Bestände gerecht und an diejenigen Stellen zu leiten, die sie wirklich am dringendsten benötigen.

So ist uns unser Fachblatt hier draußen treuer Kamerad und hilft uns, engen Kontakt mit dem heimatlichen Berufsgeschehen zu halten.

In innerer Bereitschaft erfüllen wir unsere Pflicht an der Front. Die aus der Heimat zu uns strömenden Kraftquellen überbrücken die weiten Räume, schließen uns mit ein in den großen Kreislauf deutschen Wesens und deutschen Kampfes!

Hier wachen wir darüber, daß die in ungezählten Generationen aus der Volksgemeinschaft gewachsene deutsche Kultur nicht von einer Weltanschauung des Chaos überannt wird. Denn wir wollen nach dem Siege weiterbauen an dem schönen Großdeutschen Reich in einem jungen, neuerstandenen Europa!

Spende

Herr Dr. phil. h. c. Georg Elsner überwies uns anläßlich seines siebzigsten Geburtstages als Spende RM 1000 (Eintausend). Mit unserem Dank für die Zuwendung verbinden wir die besten Wünsche für weiteres Wohlergehen des Spenders.

Verein Erholungsheim für Deutsche Buchhändler E. V.
Der Vorstand

Copyright-Anmeldungen

Die Bearbeitung der eingelaufenen Copyright-Anmeldungen durch das Amerika-Institut in Berlin hat sich leider stark verzögert. Es wird daher gebeten, von der Einsendung weiterer Anmeldungen und Belegexemplare Abstand zu nehmen, bis eine Wiederannahme bekanntgegeben werden kann.

Ordnung und Leistungssteigerung

An die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen müssen heute erhöhte Anforderungen gestellt werden. Dies und auch der Mangel an Arbeitskräften führen dazu, daß es in manchem Betrieb der gewerblichen Wirtschaft an der sonst gewohnten Ordnung allmählich zu fehlen beginnt. Einer solchen Entwicklung muß mit allen nur erdenklichen Mitteln entgegengearbeitet werden, denn die Unordnung steht jeglicher Leistungssteigerung hemmend im Wege. Sie verbraucht mehr Arbeitskräfte als zur Aufrechterhaltung der Ordnung eingesetzt werden müßten. Außerdem ist der Mangel an Ordnung als ein unfallfördernder Zustand in den Betrieben längst erwiesen. Ein großer

Teil der Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften sind reine Ordnungsregeln, die in einem gut geführten Betrieb erfüllt werden, ohne daß dabei an Unfallverhütung überhaupt gedacht wird. Ihrer Selbstverständlichkeit wegen wurde nie sonderlich viel Aufhebens von ihnen gemacht. Heute, bei der wesentlich veränderten Zusammensetzung der Gefolgschaften, sollte das aber geschehen, denn die Ordnung ist nach wie vor eine der wichtigsten Grundlagen nicht nur der Leistungssteigerung, sondern auch der Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft.

Auch die eigene Postleitzahl ist anzugeben!

Der Reichspostminister hat allen Absendern von Postsendungen nahegelegt, zur Erzielung einer schnelleren und richtigen Beförderung von Postsachen für das Inland bei der Anschrift die Nummer des Postleitgebietes anzugeben (s. auch Bbl. Nr. 8 und 14). In der Praxis ergeben sich hierbei Schwierigkeiten, da einem großen Teil der Postversender die Postleitzahl der jeweiligen Empfangsorte nicht bekannt ist. Es wird empfohlen, daß künftig die Absender von Postsendungen — Privatpersonen und Firmen — die Postleitzahl ihres eigenen Wohnortes, die ihnen ja nunmehr bekannt sein muß, bei ihrer Anschrift als Absender mit angeben. Dann weiß jeder Empfänger, welche Postleitzahl er bei der Antwort einzusetzen hat. Wenn dieses Verfahren sich allgemein eingebürgert hat, wird es künftig im Geschäftsverkehr ein leichtes sein, die ausgehende Post (Briefe, Pakete, Postanweisungen usw.) mit den entsprechenden Postleitzahlen zu versehen. Für Telegramme aller Art ist die Angabe der Postleitzahl nicht erforderlich. Die nähere Bezeichnung des Ortes bei gleichen oder ähnlich lautenden Ortsnamen (z. B. Saalfeld i. Thür., Neustadt a. d. Dosse) ist beizubehalten, ebenso bei Orten, die von Landkraftposten versorgt werden, wo die vorgesehene Bezeichnung „über“, also z. B. Nöda über Erfurt, nicht fehlen darf.

Wir machen darauf aufmerksam, daß es beim Briefpostverkehr durch die Deutsche Dienstpost Alpenvorland notwendig ist, bei Anschriften von Sendungen nach Meran, Bozen, Brixen und Bruneck die Leitzahl „12b“ zu setzen.

Postverkehr mit dem nichtfeindlichen Ausland

Für den Postverkehr mit dem nichtfeindlichen Ausland hat das Reichspostministerium eine Reihe neuer Anordnungen getroffen. Hiernach müssen Postkarten und Briefe nach diesen Ländern deutlich lesbar, möglichst mit Schreibmaschine, geschrieben sein. Geschäftsbriefe sind nur in Schreibmaschine- und Druckschrift zulässig. Alle Sendungen müssen auf der Außenseite die vollständige Anschrift des Absenders tragen. Im nichtgeschäftlichen Verkehr dürfen außer Postkarten monatlich höchstens zwei Briefe nach dem Ausland abgesandt werden, die nicht mehr als zwei Seiten umfassen dürfen, im Höchstformat DIN A 4. Jedes Blatt muß den vollen Namen des Absenders tragen. Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen sind nur im geschäftlichen Verkehr zugelassen. Bücher, Zeitungen, Zeitschriften dürfen nur vom Verlag, der Druckerei oder von einer Buchhandlung versandt werden. Die Postwertzeichen sind nicht von dem Absender aufzuleben, sondern die Gebühren müssen am Schalter bar entrichtet werden. Doch dürfen Absender, die zum Auslandsfern- und Auslandstelegrammverkehr zugelassen sind, ihre eigenen Sendungen selbst mit Postwertzeichen versehen, sie müssen jedoch bei der Einlieferung der Postsendungen eine entsprechende Bescheinigung über die Zulassung vorlegen. Bei der Auflieferung von Briefen im behördlichen und geschäftlichen Verkehr ist die Vorlage einer Kontrollkarte nicht erforderlich.

Personalnachrichten

Seinen achtzigsten Geburtstag feiert am 4. März Herr Wilhelm Berneburg in Diepholz, Inhaber der 1886 gegründeten gleichnamigen Buchhandlung.

Ihren fünfundsiebzigsten Geburtstag begehen am 4. März Herr Konstantin Wittwer, Mitinhaber der Sortiments- und Verlagsbuchhandlung Konrad Wittwer in Stuttgart, und am 8. März Herr Hans Dorn in Firma L. Oehmigke's Verlagsbuchhandlung in Berlin.

Am 16. Februar vollendete Verlagsdirektor Herr Ludwig Deubner in München, Herausgeber der illustrierten Halbmonatsschrift „Das Bayerland“ und seit 1928 Leiter des Bayerland-Verlags, sein siebzigstes Lebensjahr.

Sein fünfundzwanzigjähriges Tätigkeitsjubiläum bezieht am 1. März Herr Friedrich Egner im Hause Süddeutsche Groß-Buchhandlung G. Umbreit & Co. in Stuttgart.

Todesfall:

Am 3. Februar verschied nach längerer Krankheit im Alter von vierundsechzig Jahren Herr Hans August Rumpf, Gründer und Inhaber der Firma National-Verlag „Westfalia“ Haus August Rumpf in Dortmund.

Hauptredakteur: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schönberg. — Stellvert. d. Hauptredakteurs: Georg v. Kommerstädt, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Büchervereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C. I., Postschiffplatz 27/75. — Druck: Brandstetter, Leipzig C. I., Dresdner Straße 11.

*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 11 gültig!